



AUSSCHREIBUNG

59. Essener Segelwoche

1. Wochenende am 2./3. September 2017

Essener OPTI-Cup 2017

Opti B(RR) und C

4. Regatta um den Preis des Stadtmeisters im Opti B

Veranstalter: Wettfahrtgemeinschaft der Segler am Baldeneysee(WFGB),

Ausrichter: Seglerkameradschaft Scheppen e.V., Hardenbergufer 268, 45239 Essen

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Werbung

Es gilt ISAF Regulation 20.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1. Die Regatta ist für Boote der Klassen Optimist B und C offen.

3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden online <http://www.manage2sail.com>

3.5. Meldeschluss ist der 27.08.2017

3.6. Eine Klasse wird nur gestartet wenn bis zum Meldeschluss mindestens 6 Meldungen eingegangen sind.

4. Meldegebühr

20,- €

Bei Nachmeldungen und einer Änderung der Segelnummer ist ein Aufschlag von 5 € fällig.

Wir bitten das Meldegeld bar bei der Registrierung im Regattabüro (Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr) zu entrichten. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

5. Zeitplan

5.1. Es sind 5 Wettfahrten geplant.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Samstag, 02.09. um 13:00 Uhr. Um 12:00 Uhr finden Begrüßung und Steuermannsbesprechung statt.

5.2. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal am Sonntag, dem 03.09. 14:00 Uhr

5.3. Am Sonntag nach den Wettfahrten gemeinsames Essen im Clubhaus der SKS. Siegerehrung ca. 1 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt auf dem Gelände der SKS.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen (s. www.wfg-baldeneysee.org) sind Samstag ab 10:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

7. Veranstaltungsort

7.1. Bahn: Baldeneysee Essen, Start vom Startschiff

7.2. Auf dem Vereinsgelände Hardenbergufer 268, 45239 Essen:

- Regattabüro, Liegeplätze, Slip, Kran,
- Klubhaus mit italienischer Gastronomie,
- Stellmöglichkeiten für Wohnmobile, Caravans und Zelte (bitte bei Online-Meldung angeben)

Bitte die Wegbeschreibung zur SKS unter www.sks-essen.de beachten.

8. Wertung

Bei 1-3 Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet. Bei 4 und mehr Wettfahrten werden alle Wettfahrten mit Ausnahme der schlechtesten Wettfahrt gewertet.

9. Preise

Punktpreise für das erste Drittel und Wanderpreise für die Sieger

10. Haftungsausschluss Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

12. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an martin.brueckner@t-online wenden.

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren:

